



Hygienekonzept TSV Mommenheim

Informationen für den Trainings- und
Spielbetrieb im Verein

Stand: 27.09.2021

Ansprechpartner für Hygienekonzept:

- Harald Kiene (Bereich Aktive / Herren)
0178 - 8574884
h.kiene@tsv-mommenheim.de
- Uwe Strohm (Bereich Jugend)
0176 - 82045013
u.strohm@tsv-mommenheim.de

TSV 03 Mommenheim e.V.
Herrweg 1
55278 Mommenheim

Grundsätze

Dieses Hygienekonzept orientiert sich an den Handlungsempfehlungen des DFB-Leitfadens „Zurück ins Spiel“ und den staatlichen Verordnungen und Hygienekonzepten. Es gilt für den Trainings- und Spielbetrieb und die hiermit im Zusammenhang stehenden notwendigen Maßnahmen im Bereich der Sportstätte. Zudem werden Regelungen für Personen im Publikumsbereich der Sportstätten berücksichtigt. Zur besseren Abtrennung werden die genannten Bereiche in 3 Zonen eingeteilt. Ausgenommen vom Konzept sind sämtliche sonstigen Bereiche im Innenbereich von Gebäuden, gastronomische Einrichtungen, Einrichtungen zur Sportplatzpflege und Sporthallen. Hierfür können weitere Hygienekonzepte notwendig sein.

Die Grundlage für sämtliche aufgeführten Maßnahmen und Regelungen ist die Annahme, dass eine Ansteckung mit SARS-CoV2 zwar möglich, die Wahrscheinlichkeit aber durch das Umsetzen der genannten Hygienemaßnahmen sehr gering ist.

1. Allgemeine Hygieneregeln

- Grundsätzlich gilt das Einhalten des Mindestabstands (1,5 Meter) in allen Bereichen außerhalb des Spielfelds.
- Körperliche Begrüßungsrituale (z.B. Händedruck/Umarmungen) sind zu unterlassen.
- Beachten der Hust- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch).
- Empfehlung zum Waschen der Hände mit Wasser und Seife (min. 30 Sekunden) und/oder Desinfizieren der Hände.
- Unterlassen von Spucken und von Naseputzen auf dem Spielfeld.



2. Verdachtsfälle Covid-19

- Eine Teilnahme am Trainings- und Spielbetrieb ist für alle Beteiligten nur möglich bei symptomfreiem Gesundheitszustand.
- Personen mit verdächtigen Symptomen müssen die Sportstätte umgehend verlassen bzw. dürfen diese erst gar nicht betreten. Solche Symptome sind:
 - o Husten, Fieber (ab 38 Grad Celsius), Atemnot, sämtliche Erkältungssymptome
 - o Die gleiche Empfehlung gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.
- Bei positivem Test auf das Coronavirus gelten die behördlichen Festlegungen zur Quarantäne. Die betreffende Person wird mindestens 14 Tage aus dem Trainings- und Spielbetrieb genommen. Gleiches gilt bei positiven Testergebnissen im Haushalt der betreffenden Person.

3. Organisatorisches

- Alle Regelungen unterliegen den lokal gültigen Verordnungen und Vorgaben.
- Ansprechpartner*in für sämtliche Anliegen und Anfragen zum Hygienekonzept des Trainings- und Spielbetriebs sind: Harald Kiene und Uwe Strohm.
- Das Hygienekonzept ist anhand der vorliegenden Rahmenbedingungen mit den lokalen Behörden abgestimmt.
- Die Sportstätte ist mit ausreichend Desinfektionsmöglichkeiten, vor allem im Eingangsbereich des Sportgeländes und im Umkleidetrakt, ausgestattet.
- Alle Trainer/innen und verantwortlichen Vereinsmitarbeiter/innen sind in die Vorgaben und Maßnahmen zum Trainings- und Spielbetrieb eingewiesen.



4. Zonierung

Die Sportstätte wird in drei Zonen eingeteilt:

- **Zone 1 „Innenraum/Spielfeld“**

In Zone 1 (**Spielfeld inkl. Spielfeldumrandung und Ersatzbänke**) befinden sich nur die für den Trainings- und Spielbetrieb notwendigen Personengruppen:

- o Spieler/innen
- o Trainer/innen
- o Funktionsteams
- o Schiedsrichter/innen
- o Sanitäts- und Ordnungsdienst
- o Ansprechpartner/in für Hygienekonzept
- o Medienvertreter/innen (siehe nachfolgende Anmerkung)

- **Die Zone 1** wird direkt und ausschließlich über die Zuwegung aus dem Kabinentrakt zu betreten. (**Eingang von der Halle**)
- Medienvertreter*innen, die im Zuge der Arbeitsausführung Zutritt zu Zone 1 benötigen (z.B. Fotograf*innen), wird dieser nur nach vorheriger Anmeldung und unter Einhaltung des Mindestabstandes gewährt.

- **Zone 2 „Umkleibereiche“**

Für den Trainingsbetrieb stehen für 2 Mannschaften je eine Kabine mit je 10 Umkleideplätzen und 2 Duschen zur Verfügung. Es ist darauf zu achten das die Mannschaften nach dem Training die Kabinen reinigen und im Bedarfsfall die Flächen desinfizieren. Außerdem steht der Umkleidebereich vor dem Vereinsheim zur Verfügung.

In den Umkleidekabinen ist der Mund-Nasenschutz zu tragen.



Es stehen für den Spielbetrieb pro Mannschaft eine Kabine mit 10 Umkleideplätzen und 2 Duschen zur Verfügung.

Den Mannschaften stehen die Umkleidekabinen frühestens eine Stunde vor Spielbeginn zur Verfügung, sollten anschließend weitere Spiele anstehen (z.B. 1. Mannschaft nach der 2.) ist nach dem Spiel die Umkleidekabinen nach spätestens 30 Minuten zu verlassen.

Selbstverständlich ist es auch möglich schon umgezogen an- bzw. abzureisen.

Für die Schiedsrichter steht eine Kabine mit 2 Umkleideplätzen und einer Dusche zur Verfügung.

Bei Kabinennutzung sind die Abstände gemäß Corona – Richtlinien einzuhalten.

- Zone 3 „Publikumsbereich (im Außenbereich)“

Die Zone 3 „Publikumsbereich (im Außenbereich)“ bezeichnet sämtliche Bereiche hinter der Spielfeldumrandung, welche frei zugänglich und unter freiem Himmel sind.

Alle Personen in Zone 3 betreten die Sportstätte über den offiziellen Eingang:

Wiesgartenstraße.

Die anwesende Gesamtpersonenanzahl im Rahmen des Spielbetriebs ist stets bekannt.

Jeder Zuschauer hat einen Mund – Nasenschutz mit sich zu führen

(z.B. für Gastro- oder Sanitärbereich).

Es erfolgt eine zeitliche Trennung („Schleusenlösung“) von Eingang und Ausgang der Sportstätte.

Der Eingang für Zuschauer ist frühestens 45 Minuten vor Spielbeginn geöffnet.

Zur Unterstützung der Einhaltung des Abstandsgebots sind Markierungen in folgenden Bereichen auf-/angebracht:

- o Abstandsmarkierungen am Zuschauer/innen - Eingang
- o Abstandsmarkierungen vor Gastronomiebetrieb
- o Gastronomie - Verkauf findet nicht in der Vereinsgaststätte sondern nur über das Fenster bzw. unter dem Vordach statt.

Unterstützend werden Plakate zu den allgemeinen Hygieneregeln genutzt.



5. Trainings- und Spielbetrieb Grundsätze

- Trainer/innen und Vereinsverantwortliche informieren die Trainingsgruppen über die Maßnahmen und Regelungen des Hygienekonzepts.
- Den Anweisungen der Verantwortlichen zur Nutzung der Sportstätte ist Folge zu leisten.
- Die Nutzung und das Betreten der Sportstätte ist nur gestattet, wenn eigenes Training geplant ist.
- **Während der Warnstufen 1/2/3 dürfen insgesamt höchstens 25/10/5 nicht-immunisierte Personen am Training bzw. Spiel teilnehmen. Personen bis einschließlich 11 Jahren sind den Immunisierten gleichgestellt.**
- **Zuschauende Begleitpersonen und Zuschauer sind unter Einhaltung des Mindestabstands in Zone 3 und unter Einhaltung der 3 G Regel (geimpft, genesen, getestet) erlaubt. Gültigkeit haben nur PCR und Schnell-Test die nicht älter als 48 Std sind. (Selbsttest werden nicht akzeptiert) Zuschauer die nicht geimpft, genesen oder entsprechend getestet sind haben keinen Zutritt.**
- **Jugendspielbetrieb (D-Junior*innen bis einschl. B-Junior*innen): Zu der genannten Personengruppe (Immunisiert** + Kinder bis einschließlich 11 Jahre) können im Freien bis maximal 25 Personen bei Warnstufe 1, 2 oder 3 (befristet bis 30.11.2021), ungetestete (für die Sportausübung ist kein Test notwendig), nicht-immunisierte Sporttreibende hinzukommen. Bedeutet also: Findet die Sportausübung in einer Gruppe statt, die ausschließlich aus Kindern und Jugendlichen bis einschließlich 17 Jahre besteht, können unabhängig von der erreichten Warnstufe stets bis zu 25 nicht-immunisierte Personen* und im Übrigen nur genesene, geimpfte oder diesen gleichgestellten Personen (Kinder bis einschließlich 11 Jahre) teilnehmen.**
- Der Zugang zu Toiletten sowie Waschbecken mit Seife ist während des Trainingsbetriebes sicherzustellen. Die Toiletten dürfen nur von einer Person betreten werden, dabei ist ein Mund-/Nasenschutz zu tragen.



6.Spielbetrieb

6.1.Zuschauer:

Nach Abstimmung mit der lokalen Behörde sind während des Trainings/Spielbetriebes in der dafür vorgesehenen Zone 3 je nach Warnstufe 1/2/3 bis zu 500/200/100 Personen zulässig.

Zugangsberechtigte Teilnehmer der Zone 3 dürfen frühestens 45 Minuten vor Spielbeginn und ausschließlich über den Haupteingang (Wiesgartenstraße) die Sportanlage betreten. Dabei sind die Zuwege für Spieler und Mannschaftenverantwortliche von denen der Zuschauer getrennt.

Es besteht für alle Veranstaltungen für nicht-immunisierte Zuschauerinnen und Zuschauer die Testpflicht, Kinder bis einschließlich 11 Jahren sind ausgenommen.

Gültigkeit haben nur PCR und Schnell-Test die nicht älter als 48 Std sind. (Selbsttest werden nicht akzeptiert). Zuschauer die nicht geimpft, genesen oder entsprechend getestet sind bzw. keinen Nachweis haben, gelten als nicht-immunisiert und haben keinen Zutritt.

Eine Kontakterfassung ist keine Pflicht, freiwillig über die Luca App jedoch möglich.

6.2. Ankunft Mannschaften/Schiedsrichter:

Spieler, Trainer und Betreuer der **Heimmannschaft** dürfen die Anlage nur über den Eingang an der Halle (Herrweg 1) frühestens **90** Minuten vor Spielbeginn betreten.

Spieler; Trainer und Betreuer der **Gastmannschaft** frühestens **90** Minuten vor Spielbeginn.



Das Aufsuchen der Gastronomiefläche (Außenbereich) ist unter Wahren des Mindestabstandes für Zuschauer erlaubt. Ggfs. müssen entsprechende Wartezeiten vor dem Verkaufsfenster unter Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5m, bzw. nach bestehender Markierung, eingehalten werden.

Die Reservespieler und Betreuer sind in ihrer Zone entsprechend des Mindestabstandes zu platzieren. Dafür werden vom TSV Mommenheim entsprechende Sitzbänke zur Verfügung gestellt.

Die Gastmannschaften und die Schiedsrichterteams werden von einer durch die Hygienebeauftragten benannten Person beim Eintreffen eigewiesen.

Die Zuschauer dürfen den Kabinentrakt (Zone 2) zu keiner Zeit betreten.

Die Toilettenanlagen sind stets einzeln und mit Mund - Nasenschutz zu betreten.

TSV Mommenheim 27.09.2021



Seite 8

